



Zertifizierungskriterien zum Erwerb des Qualitätssiegels „Bewegte Ganztagschule“

Datum: 04. Mai 2009
Erstellt von: Sebastian Bauer
Verteiler: Vorstand, Kooperationspartner, Öffentlichkeit

Inhalt

1. Hinführung
2. Qualitätssiegel „Bewegte Ganztagschule“
3. Bedingungen an eine gelingende Kooperation
4. Zertifizierungskriterien zum Erwerb des Qualitätssiegels
5. Antragsstellung
6. Konklusion

1. Hinführung

Die außergewöhnliche Entwicklung von Ganztagschulen veranlasst Menschen durch alle sozialen Bereiche zu Überlegungen und verlangt meist nach einer Neuorientierung. Um eine sinnvolle Adaptation zu erreichen, müssen jedoch die Ursachen für diese Entwicklung analysiert werden. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Perspektiven- und Bindungsarmut, soziale Ungleichheit bedingt durch Schließungsmechanismen im Bildungssystem komplementieren aktuelle Phänomene ausgeprägter Zivilisationskrankheiten – insbesondere bei jungen Leuten – ausgelöst durch Bewegungsmangel.

Ob der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen ein adäquates Mittel zur Kompensation dieser Mangelerscheinungen darstellt, kann nicht abschließend begründet werden. Feststeht jedoch, dass mit jeder weiteren Installation eine Verschiebung im Einflussgrad verschiedener sozialer Instanzen stattfinden wird. Eine zunehmende Exklusion von Ganztagschülern aus dem außerschulischen organisierten Sport kann

prognostiziert werden. Daraus resultiert die Notwendigkeit zur Bereitstellung eines bewegungsorientierten Betreuungsangebots in Ganztagschulen, um jungen Menschen den Zugang zum sozialen System „Sport“ weiterhin in sinnvollem Maße zu ermöglichen.

Bewegung und Sport sind im Bildungsbereich neben kulturellen und künstlerischen Aktivitäten von herausragender Bedeutung, weil dieser „Negation der Sitzfächer“ ein Kompensationseffekt zuzurechnen ist. Zusätzlich zu dieser Steigerung von Gesundheit und Wohlbefinden leistet eine bewegungsorientierte Ganztagschule im Rahmen von Betreuung, Bewegung und erlebnispädagogischen Maßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Sozialerziehung mit positiver Persönlichkeitsentwicklung der Schüler. Der Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. (ISB) bietet daher interessierten Ganztagschulen unter dem Qualitätssiegel „Bewegte Ganztagschule – Ganztagschulen sorgen für Bewegung“ eine profilierende Kooperation an, welche im Folgenden näher erklärt werden soll.

2. Qualitätssiegel „Bewegte Ganztagschule“

Mit Wegfall des sog. „Sprengels“ – der geografischen Zuweisung von Kindern zu einer bestimmten Schule – bei den Ganztagschulen entsteht zunehmend Konkurrenz unter den Schulen. Als vorrangiges Ziel der Schulen entwickelt sich mehr und mehr die Notwendigkeit, Schülerzahlen zu erhöhen oder mindestens zu halten. Dies offenbart Schulen in immer höherem Maße, neben dem pädagogischen Qualitätsprozess auch ressourcenspezifische Managementprozesse zu beleuchten. Sinnvoll erscheint eine Profilierung der Schule in der Öffentlichkeit, weil dadurch ein klar strukturiertes Bild nach außen

transferiert werden kann. Dieses „Corporate Image“ muss in sich stimmig und pädagogisch hochwertig sein.

Der ISB versteht sich als kompetenter Kooperationspartner in der kommunalen Bildungslandschaft und möchte durch Netzwerkarbeit für ein Verständnis von Sport und Bewegung als non-formale Bildungsinhalte in formalem Setting werben. Das ermöglicht Schulen, Kooperationen mit Sportvereinen als Bildungspartner grundsätzlich in Betracht zu ziehen.

3. Bedingungen an eine gelingende Kooperation

In der Pädagogik werden sechs Bedingungen an eine gelingende Kooperation ausdifferenziert. (1) Ein gemeinsames Konzept, (2) Kommunikation auf Augenhöhe, (3) Kontinuität, (4) gemeinsamer Kompetenzerwerb durch Reflexion, (5) Ressourcensicherheit und (6) Vernetzung.

Im gemeinsamen Konzept zur Bewegten Ganztagschule müssen sich beide Partner wiederfinden. Gerade im Rahmen von bildungspolitischen Maßnahmen, wie bspw. einer gebundenen Ganztagschule muss gewährleistet sein, dass Sport und Bewegung als non-formale Bildungsinhalte durch den Schulträger als Notwendigkeit verstanden werden. Andererseits muss auch der kooperierende Sportverein verstehen, dass in einer Schule die Heterogenität der Zielstruktur in wesentlich höherem Maße ausgeprägt ist, als im Sportverein. Das unterstreicht die Wichtigkeit eines scharf formulierten Bewegungs- und Sportkonzepts im Rahmen des Ganztagskonzepts einer Schule.

Gerade die systemtheoretischen Unterschiede beider Settings – Sportvereine haben das Ziel, Angebote für Mitglieder bereitzustellen, Schulen haben primär einen Bildungsauftrag – lässt die Überlegung zu, den organisierten Sport als Setting in kommunalen Bildungslandschaften in Frage zu stellen. Nichts desto trotz ist der Sport durch die Eigenständigkeit seiner Jugend als freier Träger der Jugendhilfe als Setting in kommunalen Bildungsnetzwerken zu betrachten. Inwieweit ein Sportverein diesem Anspruch tatsächlich gerecht wird, hängt primär von ihm selbst ab. Nimmt jedoch ein Sportverein diesen Auftrag an, so tut er lediglich das, was für andere freie Träger der Jugendhilfe üblich ist. Es dürfte unter diesem Aspekt kein Problem für Mitarbeiter

an Schulen sein, Mitarbeitern dieser Sportvereine auf Augenhöhe zu begegnen und umgekehrt.

Für beide Kooperationspartner muss unter diesem Gesichtspunkt die Bereitschaft zu einer langfristigen Bindung bestehen. Bildung sollte also nicht als „Experiment“ verstanden werden, sondern als Verpflichtung. Dies gilt im Übrigen für bildungspolitische wie für familien- bzw. sozialpolitische Maßnahmen in gleichem Maße.

Feedback und Evaluation sind im organisierten Sport scheinbar tiefer verwurzelt als im staatlichen Schulsystem. Diesem Trugschluss können beide Partner spätestens mit der Errichtung ihres gemeinsamen Konzepts entgegenzutreten. Tatsächlich entstehen Schulen durch die neugeschaffene Konkurrenzsituation zunehmend die Notwendigkeit von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen bzw. Qualitätssicherungsprozessen. Gerade eine Kooperation kann hier in wesentlich höherem Maße objektive Ergebnisse ermitteln. Dies bietet eine Chance auf überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten der pädagogischen Qualität.

Überdies muss natürlich Einigkeit über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel bestehen. Eine klar strukturierte Kostenaufstellung hilft beiden Seiten nicht nur ökonomische, sondern ggf. auch konzeptionelle Schwächen frühzeitig zu erkennen und zu korrigieren.

Und schließlich sollen beide Kooperationspartner den Nutzen einer umfangreichen Vernetzung für sich erkennen. Die Begrifflichkeiten der Bildungsnetzwerke bzw. -landschaften werden mehr und mehr in allen Settings Einzug halten.

4. Zertifizierungskriterien zum Erwerb des Qualitätssiegels

Der Idealverein für Sportkommunikation und Bildung zertifiziert ausschließlich Kooperationen, d.h. beide Kooperationspartner sind gemeinsamer Antragsteller und bei Zertifizierung wird das Qualitätssiegel ausschließlich für die beantragte Kooperationsmaßnahme verliehen. Um das Qualitätssiegel zu erhalten, müssen von beiden Kooperationspartnern zuvor jedoch folgende Zertifizierungskriterien schriftlich vereinbart werden.

(1) Primäre Bedingung ist die Kooperation eines Ganztagschulträgers mit einem gemeinnützigen, eingetragenen Sportverein, welcher Mitglied im entsprechenden Landessportbund/-verband (LSB) ist.

(2) Der Verein ist durch die Landessportjugend seines LSB zertifizierte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Sport, setzt mindestens einen Freiwilligen im Sozialen Jahr im Sport in einem Mindestumfang von 30 Stunden pro Woche in der kooperierenden Schule ein, davon in der direkten Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einem jeweiligen Mindestumfang von 19,25 Stunden.

(3) Pro angefangenen 25 Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Ganztagsbetreuung stellt der Sportverein entsprechendes Personal im Umfang von 15,25 Stunden pro Woche. Das Personal sollte in erster Linie kontinuierlich dort beschäftigt sein, also nicht täglich wechseln. Das durch den Sportverein eingesetzte Personal erwirbt als grundlegende Qualifikationsstufe eine C-Lizenz Breitensport mit Profilrichtung Kinder/Jugendliche.

(4) Der Ganztagschulträger stellt dem Sportverein wöchentlich pro angefangenen 25 Schülerinnen und Schülern mindestens eine zusammenhängende zusätzliche Sportdoppelstunde am Nachmittag zur Verfügung, welche sportartbezogen in der Turnhalle bzw.

Außenanlage stattfindet, sowie mindestens drei wöchentliche Einfachstunden am Nachmittag für Bewegungsspiele. Diese Einheiten werden auf unterschiedliche Wochentage verteilt, so dass an jedem Betreuungstag mindestens ein Sport- oder Bewegungsprogramm stattfindet. Zeitlich sollen die Sport- und Bewegungsstunden nicht unmittelbar an das Mittagessen grenzen.

(5) Pro angefangenen 25 Schülerinnen und Schülern muss bei den zusätzlichen Sportdoppelstunden am Nachmittag Raumkapazität in der Turnhalle bzw. Freigelände in der Größenordnung von mindestens 250 Quadratmetern zur Verfügung stehen.

(6) Bewegung, Spiel und Sport sind in der Freizeitgestaltung anderen Möglichkeiten übergeordnet. Das Qualitätssiegel „Bewegte Ganztagschule“ soll der Schule eine Profilrichtung schaffen, deren Zielstellung und Inhalte die Eltern der Schülerinnen und Schüler auch unmittelbar erkennen. Das bewegungsorientierte Verständnis muss von Schülern, Lehrern, Schulleitung und dem Sportverein nicht nur geduldet, sondern verstanden und gelebt werden. Schüler haben insbesondere auch im Ganztagsunterricht ein Recht auf Gesundheit, und diese Tatsache ist durch Betreuungspersonal, Schulleitung und Lehrer an die Schülerinnen und Schüler klar zu vermitteln und vorzuleben.

(7) Die in Ganztagsklassen verantwortlichen Lehrer (insbesondere bei gebundenen Ganztagschulen) sowie die übrigen Erzieher nehmen im Laufe des Schuljahres an bewegungs- und sportspezifischen Fortbildungsangeboten im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten teil. Das durch den Sportverein eingesetzte Betreuungspersonal nimmt im Laufe des Schuljahres an Ganztagschul-orientierten Fortbildungen mit pädagogischen und ökonomischen Themenschwerpunkten im Umfang von 48 Unterrichtseinheiten teil. Die Schulleitung und der Vorstand des Sportvereins

führen im Laufe des Schuljahrs eine eintägige Konferenz im Umfang von fünf Unterrichtseinheiten durch.

(8) Dem Sportverein werden durch die Schulleitung im Laufe des Schuljahrs sechs Unterrichtseinheiten am Vormittag zur interaktiven Gesundheitserziehung für alle Ganztags Schülerinnen und -schüler zur Verfügung gestellt. Dokumentation der Arbeit im Rahmen von Wochenplänen und –berichten sowie des Internetportals bewegte-ganztagschule.de ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal und ist von beiden Kooperationspartnern durchzuführen.

(9) Der Schulträger gestattet dem Sportverein eine Studie zur Erhebung der Qualität des

Betreuungsangebots durchzuführen und unterstützt diese. Der Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. stellt die Methodik und Fragebögen den zertifizierten Kooperationen zur Verfügung und wertet die Ergebnisse der Erhebungen anonym aus. Im Rahmen der Studie werden regelmäßige Befragungen von Schülerinnen und Schülern in Einzelinterviews durchgeführt, aber auch sportmotorische Tests. Durch den Schulträger wird eine aussagefähige Test- und Kontrollgruppe (also Schülerinnen und Schüler in Ganztagsangeboten sowie Schüler im regulären Unterrichtsmodell) zur Verfügung gestellt; diese Schülerinnen und Schüler nehmen nach elterlicher Einverständniserklärung an den Erhebungen teil.

5. Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Bewerbung an den ISB, welche durch beide Kooperationspartner verfasst wird. Im Rahmen dieser Bewerbung müssen zu sämtlichen Punkten der Abschnitte (3.) *Bedingungen an eine gelingende Kooperation* sowie (4.) *Zertifizierungskriterien zum Erwerb*

des Qualitätssiegels ausführlich erläutert und in sich geschlossen dargestellt werden. Die Bewerbungsfrist läuft für jede Kooperation mit dem 30. Tag vor Schuljahresbeginn ab. Bewerbungen sind schriftlich zu richten an: ISB e.V., Stichwort Qualitätssiegel, Postfach 4025, 97408 Schweinfurt.

6. Konklusion

Die Zertifizierung erfolgt immer für das jeweils in der Bewerbung angegebene Schuljahr. Qualitätssiegel können auch während des Schuljahres wieder durch den ISB aberkannt werden, wenn sich gegenüber dem ISB Hinweise auf einen Verstoß gegen die Zertifizierungskriterien auftun.